



Beitagsordnung

Förderverein Alter Berg e.V.

Stand: 01. November 2024



§1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§2 Beschlüsse

1. Der Vorstand schlägt die Höhe des Beitrags, der Aufnahmegebühr und der Umlagen vor. Die Mitgliederversammlung beschließt diese. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beiträge werden ab dem 1. Januar des Folgejahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch die Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Beschluss gefasst werden.

§3 Beiträge

1. Es werden keine Mitgliedsbeiträge erhoben.
2. Arbeitseinsätze erfolgen freiwillig. Ersatzzahlungen für nicht geleistete Arbeitsstunden sind nicht festgelegt.

§4 Gebühren

Bei der Aufnahme in den Verein wird keine Gebühr erhoben.

§5 Vereinsaustritt

Die Pflicht zur Zahlung des Vereinsbeitrages endet mit Beendigung der Mitgliedschaft. Die Pflicht zur Begleichung bestehender Forderungen bleibt davon unberührt.

§6 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit der Vereinsgründung am 01.11.2024 in Kraft.